

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1279/2018
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03	Datum 09.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.09.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	23.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	25.10.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	13.11.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	13.11.2018	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	14.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

Betreff: Einrichtung einer städtischen Kindertagesstätte Am Hartenbergpark im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 20.09.2018 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 29.09.2018 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung und Kenntnisnahme der o.g. Gremien, die Einrichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 werden im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld zusätzliche Kindertagesstättenplätze benötigt.

Der zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung sowie vom Amt für Jugend und Familie auf der Grundlage der Anmeldezahlen aus dem Stadtteil bestätigt. Der Bedarf ist bereits jetzt angezeigt.

Zu 2:

Es wird daher vorgeschlagen, eine weitere städtische Kindertagesstätte Am Hartenbergpark (Gelände ehem. Peter-Jordan-Schule) mit insgesamt 60 Plätzen und folgendem Betreuungsangebot einzurichten:

- vier Gruppen mit kleiner Altersmischung für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt, davon insgesamt 28 Plätze für Unterdreijährige,
- alle Plätze sollen als Ganzeitplätze ausgewiesen werden.

Die benötigten Flächen werden von der Stadt Mainz angemietet. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt.

Mit einer Inbetriebnahme der Kita wird voraussichtlich 2020/2021 gerechnet.

Zu 3:

Dem Lösungsvorschlag wird nicht zugestimmt. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Stadtteil erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstaussfall geltend gemacht und die Stadt Mainz hierfür in Haftung genommen.

Zu 4:

Der Ausbau der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiederein-

stieg in den Beruf suchen.

Zu 5:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden die Kosten für die Ausstattung/Möblierung in Höhe von insgesamt 212.000 € beim Projekt 7.000916 für das Jahr 2020 angemeldet.